



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

P205204

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Urteile im März des Jahres 2020 des französischen Cour de Cassation in vier Kündigungsfällen bei einer Schweizer Firma am EuroAirport die langjährige Praxis der Firmen im Schweizer Sektor des Flughafens in Bezug auf ihre Arbeitsverträge erheblich beeinträchtigen. Eine dauerhafte Lösung dieser für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation kann nur mit einer staatsvertraglichen Regelung oder einer entsprechenden innerstaatlichen Gesetzesänderung in Frankreich erreicht werden. Der Regierungsrat setzt sich daher dafür ein, dass entsprechende Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich aufgenommen werden und wird diese aktiv unterstützen.

